

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2013/0182-30
Federführend: 30 Ordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 15.04.2013 Referent: Haupt Ralf Amtsleiter: Feldbauer Christine Sachbearbeiter: Feldbauer Christine
Vollzug des § 40 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG); hier: Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenhwahlausschuss beim Amtsgericht für die Amtsperiode ab 01.01.2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.05.2013	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Aus den von den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirkes Bamberg erstellten Vorschlagslisten wählt der beim Amtsgericht zu bildende Schöffenhwahlausschuss die für ein Schöffenamts geeigneten Personen aus.

Für diesen Schöffenhwahlausschuss muss die Stadt Bamberg aufgrund schriftlicher Aufforderung der Regierung von Oberfranken vom 28.01.2013 bis spätestens **15.05.2013** dem Amtsgericht Bamberg zwei Vertrauenspersonen benennen.

Obwohl es nicht zwingend vorgeschrieben ist, empfiehlt es sich, auch Ersatzpersonen mit auszuwählen, um eine evtl. notwendig werdende Nachwahl zu vermeiden.

Diese Vertrauenspersonen, deren fünfjährige Amtszeit am 01.01.2014 beginnt, werden **aus den Einwohnern** vom Stadtrat mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ **der anwesenden Mitgliederzahl**, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates, in geheimer Abstimmung gewählt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf einen beschließenden Ausschuss ist nicht möglich.

Rechtsgrundlage hierfür sind Nr. 16 i. V. m. Nr. 27.6 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 07.11.2012 (JMBL 11/2012, 127), Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG vom 23.06.1981, BayRS 300-1-1-J) in der derzeit gültigen Fassung sowie Art. 51 Abs. 3 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung.

Die zwei zu wählenden Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss müssen vom Stadtrat aus den Einwohnern ausgewählt werden, sie müssen also nicht zwangsläufig selbst Mitglieder des Bamberger Stadtrates sein.

Nach den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen entfallen auf die CSU- und die SPD-Stadtratsfraktion jeweils ein Vorschlagsrecht für eine Vertrauensperson. Die GAL-Fraktion als drittstärkste Fraktion im Bamberger Stadtrat hat demnach das Vorschlagsrecht für die Ersatzperson.

Für die letzte Amtsperiode vom 01.01.2009 – 31.12.2013 sind folgende Vertrauenspersonen vom Bamberger Stadtrat gewählt worden:

Frau Elfriede Eichfelder und

Frau Sabine Sauer.

Als Ersatzperson wurde

Frau Ulrike Heucken

gewählt.

Für die jetzige Wahl wurden von den Fraktionen folgende Kandidaten benannt:

CSU: *Frau Elfriede Eichfelder*

SPD: *Frau Karin Gottschall*

und als Ersatzperson:

GAL: *Herr Helmut Schubert*

(Es erfolgt nunmehr die Durchführung der Wahl)

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss unter Beifügung eines beglaubigten Auszuges aus der Sitzungsniederschrift dem Amtsgericht Bamberg (mit Abdruck an die Regierung von Oberfranken) mitzuteilen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Amt 30

Amt 30 - Wahlen

Bamberg, den 29.04.2013
Referat 5

Amt 30

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Feldbauer', with a stylized, sweeping flourish at the end.

Ralf Haupt
Sozial- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

Christine Feldbauer
Amtsrätin